

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen: 787.15

Sachbearbeiter/in: Rist, Philipp

GRS am: 14.12.2020

Vorlage: 2020/38 GR

Vorberatung am:
im:

Anlage/n: 2

Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Aichwald

| Beschluss | | |
|-----------|------|-------|
| Ja | Nein | Enth. |
| | | |

Antrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen am 04. Februar 2021.
2. Der Gemeinderat bestimmt Herrn Bürgermeister Jarolim zum Versammlungsleiter.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Im Jahr 2015 hat die Landesregierung die Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde die Jagd in Baden-Württemberg auf neue Füße gestellt, das bisherige Landesjagdgesetz trat außer Kraft.

Aufgrund dessen ist nun die Satzung der Jagdgenossenschaft zu ändern, weswegen der Gemeinderat als Gemeindevorstand die Versammlung der Jagdgenossen einzuberufen hat. Diese Versammlung hat gemäß § 19 der Durchführungsverordnung zum JWMG bis spätestens zum 02. April 2021 zu erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, die Versammlung am 04. Februar 2021 abzuhalten.

Die Änderungen an der Satzung betreffen insbesondere die Zuständigkeiten der Organe der Jagdgenossenschaft. So kann die Verwaltung der Jagdgenossenschaft nur noch maximal für die Dauer von sechs Jahren auf den Gemeindevorstand übertragen werden. Im Weiteren wurden der Versammlung auch weitere Rechte übertragen, die bislang dem Gemeindevorstand oblagen. So soll der Gemeindevorstand beispielsweise nur noch Abrundungen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bis zu einer Fläche von 2 Hektar in eigener Verantwortung bestimmen, für größere Abrundungen bedarf es des Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung. Die weiteren Änderungen sind in Anlage 2 dargestellt.

Weitere Sachbearbeiter/innen:

Aichwald, den 01.12.2020